

**Niederschrift über die 29. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie,
Senioren und Soziales des Rates
der Stadt Coesfeld am 10.02.2004, 17:00 Uhr,
Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8**

Anwesenheitsverzeichnis:

Vorsitzender	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Hagemann, Norbert	X		

Stimmberechtigte Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Appelt, Thomas	X		
Aschermann-Brintrup, Henriette	X		
Klöpper, Heinrich	X		
Küpers, Werner	Ab 17.20 h		
Bücking, Thomas	X		
Chille, Karl	X		
Goerke, Dieter	X		
Klöpper, Hendrik	X	ab 18.30 h	ab Punkt 8
Locher, Maria	X		
Balster, Sigrid	X		
Walfort, Inge	X		
Zimmerhof-Sparwel, Birgitta	X		

Beratende Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Meßing, Friedhelm	X		
Hammans, Johannes	Ab 17.20 h		
Erster Beigeordneter Backes, Thomas	X		
Kreuznacht, Hartmut	X		
Richter, Hermann	X		
Vogelpohl, Norbert	X		

Von der Verwaltung	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Flacke, Karl-Heinz	X		
Wessels, Sabine			

Frau Feldmann als Schriftführerin.

Herr stellv. Vorsitzender Hagemann eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endete um 19:15 Uhr.

A) Öffentliche Sitzung

1.	Bericht der Verwaltung a) für den Fachbereich Jugend und Familie b) für den Fachbereich Soziales und Wohnen Vorlage 21/2004
2.	Jahresbericht 2003 über das Budget 06 - Jugend und Familie - Vorlage 38/2004
3.	Jahresabschlussbericht 2003 für das Budget 05 - Soziales und Wohnen - Vorlage 39/2004
4.	Durchführung von Ferienmaßnahmen in 2004 Vorlage 35/2004
5.	Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe; <u>hier:</u> Ausschreibung von Jugendhilfeleistungen Vorlage 23/2004
6.	Erziehungsberatung gem. § 28 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII); <u>hier:</u> Vertrag mit dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. Vorlage 29/2004
7.	Förderung freier Träger; <u>hier:</u> Wahrnehmung von ambulanten Hilfen durch den Caritasverband für den Kreis Coesfeld (früher: Sozialpädagogische Familienhilfe SPFH) Vorlage 33/2004

8.	Integration jugendlicher Spätaussiedler; <u>hier:</u> Gewährung eines Zuschusses an den Sozialdienst kath. Frauen e. V. Vorlage 34/2004
9.	Förderung des Vereins Zartbitter Coesfeld e. V. Vorlage 37/2004
10	Anfragen

Erledigung der Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

Punkt 1 der Tagesordnung
Vorl. 21/2004
JFSS

Bericht der Verwaltung
a) für den Fachbereich Jugend und Familie
b) für den Fachbereich Soziales und Wohnen

Herr Richter berichtete über die Kürzungen im Bereich der offenen Jugendarbeit durch die Landesregierung.

Im Bereich des Jugendhauses ergibt sich eine Kürzung von ca. 8.400 €.

Auch im Bereich der Kindertagesstätten werden die Sachkostenpauschalen für die 55 Gruppen in Tageseinrichtungen für Kinder um rund 100.000 € gekürzt.

Die Anzahl der Kinder, die an der Sprachförderung in Kindergärten teilnehmen, hat sich von 13 Kindern im vorigen Jahr auf 26 verdoppelt. Der Landeszuschuss in Höhe von rd. 1.500 € für 2 Gruppen wurde bewilligt. Die Förderung findet an 3 Nachmittagen in der Woche statt.

Herr Kreuznacht berichtete, dass die Vorträge und Theaterstücke im Bereich der Jugendarbeit sehr gut angenommen worden sind. Eine Dokumentation ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Flacke informierte, dass der Sozialdienst katholischer Frauen die Betreuung der ausländischen Flüchtlinge seit dem 1.1.2003 nicht mehr wahrnehmen würde. Hintergrund hierfür sei, dass der SkF mitgeteilt habe, mit dem von der Stadt für diese Aufgabe zur Verfügung gestellten Zuschuss die entstehenden Personalkosten für die eingesetzte Kraft, Frau Kannenbrock, nicht mehr abdecken zu können.

Da für die Betreuung der ausländischen Flüchtlinge seitens des Landes ein zweckgebundener Zuschuss gewährt würde, habe man zunächst eine Übergangsregelung in der Weise gefunden, dass eine im FB 50 tätige sozialarbeiterische Fachkraft die erforderliche Betreuung übernehme.

Vorgesehen sei, in den nächsten Monaten durch diese Kraft ermitteln zu lassen, wie sich die Betreuungsbedarfe (Schwerpunkte, Inhalte, Anforderungen und Zeitaufwand) darstellen. Hierüber würde der Ausschuss dann im April informiert und die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

Mit der Flüchtlingsinitiative sei im Vorfeld die vorübergehende Regelung besprochen worden.

Punkt 2 der Tagesordnung
Vorl. 38/2004
JFSS

**Jahresbericht 2003 über das Budget 06 - Ju-
gend und Familie -**

Jahresbericht 2003 über das Budget 06 - Jugend und Familie -

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 3 der Tagesordnung
Vorl. 39/2004
JFSS

**Jahresabschlussbericht 2003 für das Budget 05
- Soziales und Wohnen -**

Jahresabschlussbericht 2003 für das Budget 05 - Soziales und Wohnen -

Abstimmungsergebnis zur Kenntnis genommen

Punkt 4 der Tagesordnung
Vorl. 35/2004
JFSS

Durchführung von Ferienmaßnahmen in 2004

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, in den Sommerferien folgende Veranstaltungen mit den angegebenen Teilnahmebeiträgen durchzuführen:

Osterferien

Filmprojekt für Kinder (Video- und Trickfilme selber machen)

13.04. – 16.04.04, 9.30 – 13.00 Uhr

Jugendhaus Stellwerk

TN-Beitrag: 15 € (Geschwisterkinder 10 €) Sozialhilfeempfänger jeweils um 50 % ermäßigt.

Max. 16 Kinder im Alter von 7 – 12 Jahren

Sommerferien:

Bauspielplatz

26.07. – 06.08.04, 9.30 – 15.30 Uhr

Spielplatz am Lübbesmeyerweg
Kostenlos
Für Kinder von 6 – 14 Jahren

Stadtranderholung

02.08. – 06.08.04 und 09.08. – 13.08.04

8.00 – 13.00 Uhr oder wahlweise 8.00 – 15.00 Uhr

Ort steht noch nicht fest, möglichst zentral

TN-Beiträge*: 8.00 – 13.00 Uhr → 25 € (Geschwisterkinder 12,50 €)

8.00 – 15.00 Uhr → 50 € inkl. Mittagessen (Geschwisterkinder 30€)

* Für Sozialhilfeempfänger reduzieren sich die o.g. Beiträge jeweils um 50 %

Max. 100 Kinder im Alter von 6 – 14 Jahren pro Woche

Mobiler Ferienspaß

09.08. – 13.08.04 und 16.08. – 20.08.04, jeweils 14.00 – 17.00 Uhr

Orte: Park Ecke Konrad Adenauer Ring/Friedhofsallee und Spielplatz Maria Frieden

Kostenlos!

Für Kinder ab 6 Jahren

Kinderkulturprojekt (evtl. Thema: „Verboten“?)

16.08. – 20.08. 04, 8.00 – 15.00 Uhr (inkl. Mittagessen)

Voraussichtlich PZ Holtwicker Str.

TN-Beitrag: 50 € (Geschwisterkinder 30 €), Sozialhilfeempfänger jeweils 50 % ermäßigt

Max. 45 Kinder, 7 – 12 Jahre.

Einzelveranstaltungen

- Eröffnungsveranstaltung Sommerferien
23.07.04, 15.00 – 18.00 Uhr
Kinderflohmarkt, Sommerfest
Park an der Bernhard-von-Galen-Straße
- 2 – 3 Tagesveranstaltungen für Jugendliche, wie Kanutour, Klettertour, etc. (stehen noch nicht fest)
- Kleines Sommerfest (mit Kleinkünstler etc.) am Spielplatz Maria Frieden am 20.08.04 als Abschluss des Mobilen Ferienspaßes*
- Tagesfahrt für die Kinder des Bauspielplatzes*

* ermöglicht durch eine Geldspende für die Ferienaktionen 2004

Herbstferien

Coesfelder Kinder-Film-Woche

26.10. – 29.10.04

Vormittags Projekte, nachmittags ab 15.00 Uhr Filme für Kinder mit Aktionen

Vortragsraum in der Bücherei, Walkenbrückenstraße

Eintritt: 2,- € pro Film

Finanzielle Auswirkungen:

Objektbezogene Einnahmen:	4.100,00 €
Gesamtkosten der Maßnahmen:	13.200,00 €
Eigenanteil:	9.100,00 €

Ergänzende Darstellung:

Die für die o. g. Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 5 der Tagesordnung **Vorl. 23/2004** **JFSS**

Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe;
hier: Ausschreibung von Jugendhilfeleistungen

Beschlussvorschlag

1. Bevor über die Frage der Ausschreibung von Jugendhilfe- und Sozialhilfeleistungen endgültig entschieden wird, soll die Stellungnahme der EU-Kommission zu Fragen der Ausschreibung von Leistungen im Sozialleistungsbereich bis zum 30.06.2004 abgewartet werden.
2. Verträge mit einer automatischen Verlängerungsklausel sollen gekündigt werden mit dem Ziel, diese Klausel durch eine zeitliche Befristung zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 6 der Tagesordnung **Vorl. 29/2004** **JFSS**

Erziehungsberatung gem. § 28 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII);
hier: Vertrag mit dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V.

Beschlussvorschlag

Unter Berücksichtigung des Beschlusses zur Frage der Ausschreibung von Jugendhilfeleistungen war der Ausschuss der Meinung, keinen Vertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren abzuschließen. Die Laufzeit soll ein Jahr betragen. Die Verwaltung soll diese Problematik mit den anderen beteiligten öffentlichen Jugendhilfeträgern unter Einbeziehung des Zeitrahmens

für ein Ausschreibungsverfahren klären. In der nächsten Sitzung soll hierüber erneut beraten werden.

Sodann beschloss der Ausschuss,

dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V. wird die Aufgabe übertragen, die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Coesfeld für zwei Jahre zu unterhalten. Der bestehende Vertrag wird unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte angepasst:

1. Der Caritasverband leistet im Zeitraum 01.01.2004 bis 31.12.2004 Aufgaben der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche auf Grundlage einer Leistungsbeschreibung mit den Tätigkeitsschwerpunkten gem. Anlage 1.
2. Die Beratungsstelle erstattet dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zwei unterjährige Berichte und einen Jahresabschlussbericht auf der Basis gemeinsam vereinbarter Kennzahlen.
3. Die Beratungsstelle und der öffentliche Träger der Jugendhilfe legen nach Abschluss des Jahresberichtes die inhaltlichen Schwerpunkte der Beratungsarbeit für das jeweils folgende Jahr fest.
4. Der Caritasverband erhält für die von der Beratungsstelle erbrachten Leistungen eine Förderung. 80 % der Leistung wird pauschal beauftragt, Die anererkennungsfähigen Kosten werden pauschal finanziert. 20 % der Leistungen werden als einzelfallbezogene „Hilfe zur Erziehung“ über Fachleistungsstunden beauftragt und im Hilfeplanverfahren gesteuert. Die anererkennungsfähigen Kosten werden erstattet. Der Caritasverband erhält eine Zusage über die Auslastung der Erziehungsberatungsstelle.
5. Der Standard zur Personalbesetzung ist auszurichten an der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen des Landes NW“. Ein Arbeiterteam besteht demnach aus einer Fachkraft mit dem Abschlussdiplom Psychologie, einer Fachkraft mit dem Abschlussdiplom Sozialarbeit/Sozialpädagogik und einer pädagogisch-therapeutischen Fachkraft mit dem Abschlussdiplom Sozialarbeit/Sozialpädagogik sowie eine Teilzeit beschäftigte Verwaltungskraft (0,5).

Wird die Landesförderung weiter gekürzt, erfolgt eine entsprechende Reduzierung des Personalstandards.
6. Die zurzeit unbesetzte Planstelle wird nur nach vorheriger Zustimmung des öffentlichen Trägers mit einem/einer Sozialarbeiter/in besetzt. Vorausgesetzt wird die weitere Förderung des Landes NW.

Abstimmungsergebnis mehrheitlich beschlossen

Herr Appelt nahm wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Punkt 7 der Tagesordnung
Vorl. 33/2004
JFSS

Förderung freier Träger;
hier: Wahrnehmung von ambulanten Hilfen
durch den Caritasverband für den
Kreis Coesfeld (früher:
Sozialpädagogische Familienhilfe
SPFH)

Beschlussvorschlag

Dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. wird die Aufgabe übertragen (bislang Sozialpädagogische Familienhilfe), ambulante erzieherische Hilfen zu leisten. Der bestehende Vertrag wird unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte im gegenseitigen Einvernehmen angepasst:

1. Der Caritasverband leistet ambulante erzieherische Hilfen gem. § 27 SGB VIII i.V. mit §§ 29, 30, 31 SGB VIII für alle öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Kreis Coesfeld auf Grundlage einer Leistungsbeschreibung.
2. Der Caritasverband erstattet dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zwei unterjährige Berichte und einen Jahresabschlussbericht auf der Basis gemeinsam vereinbarter Kennzahlen.
3. Der Caritasverband erhält für die erbrachten ambulanten Leistungen ein Entgelt. Zu 50 % der anerkennungsfähigen Kosten des bestehenden Personalschlüssels erhält der Caritasverband für zwei Jahre verbindlich von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe eine Abnahmegarantie. Weitere 50 % der Leistungen auf der Basis des bestehenden Personalschlüssels werden ausschließlich über Entgelte nach Fachleistungsstunden honoriert.
4. Die Vertragslaufzeit wird für zwei Jahre vereinbart. Danach erfolgt die Finanzierung ausschließlich über Entgelte einer Fachleistungsstunde ohne Abnahmegarantie.
5. Standard der Personalbesetzung ist das Abschlussdiplom Sozialarbeit / Sozialpädagogik bzw. der Fachschulschulabschluss. Das Mitarbeiterteam für alle öffentlichen Träger der Jugendhilfe besteht aus einer Leitungskraft, 9,5 Fachkräften und einer teilzeitbeschäftigten Verwaltungskraft (0,5).

Abstimmungsergebnis 11 Ja-Stimmen
00 Nein-Stimmen
01 Enthaltungen

Herr Appelt nahm wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Punkt 8 der Tagesordnung
Vorl. 34/2004
JFSS

Integration jugendlicher Spätaussiedler;
hier: Gewährung eines Zuschusses an den
Sozialdienst kath. Frauen e. V.

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, dass Projekt „Integration jugendlicher Spätaussiedler“ des Sozialdienstes kath. Frauen für die Zeit vom 01.03.2004 bis 28.02.2005 mit 8.000,00 € zu fördern. Dabei soll bei der Fortführung des Projektes die Integration im Vordergrund stehen und die erreichten Ziele im Verwendungsnachweis bzw. Projektbericht detailliert nachgewiesen werden.

Das Angebot des Trägers, sich vor Ort über die Arbeit zu informieren, soll angenommen werden.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Punkt 9 der Tagesordnung
Vorl. 37/2004
JFSS

Förderung des Vereins Zartbitter Coesfeld e. V.

Beschlussvorschlag

Dem Verein Zartbitter Coesfeld e.V. werden weiterhin die Räumlichkeiten in Coesfeld, Bernhard-von-Galen-Straße 10, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen des Jugendhilferechts soll auf der Grundlage der Regelung der §§ 77 ff. SGB VIII eine Einzelfallabrechnung vorgenommen werden. Die Verwaltung soll in Gesprächen mit dem Verein erörtern und prüfen, ob eine anonymisierte Einzelfallabrechnung möglich ist.

Abstimmungsergebnis vertagt

Anfragen

Anfrage von Frau Walfort zur Unterbringung der ausl. Flüchtlinge in der Unterkunft an der Bruchstr.

Herr Flacke informierte, dass die abgängige Unterkunft an der Bruchstraße, wie vorgesehen, alsbald abgebrochen würde. Der überwiegende Teil der Bewohner sei bereits umgesetzt worden. Hierfür würden Kapazitäten in anderen Unterkünften genutzt.

Mit dem Abbruch sei das Zentrale Gebäudemanagement befasst, das die erforderliche Ausschreibung der Arbeiten in Vorbereitung habe. Sobald der Abbruch terminiert werden könnte, würden auch die letzten untergebrachten Flüchtlinge umgesetzt. Dies sollte in etwa zeitgleich geregelt werden, damit das Gebäude nicht über einen längeren Zeitraum leer steht.

Herr Vogelpohl fragte an, ob die Stadt die Anzahl der Geburten und Sterbefälle bekannt geben könne.

Herr Backes sicherte eine Erledigung zu.

Norbert Hagemann
stellv. Vorsitzender

Heike Feldmann
Schriftführerin